



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

35. Jahrgang

Potsdam, den 26. Juni 2024

Nummer 44

Dritte Verordnung zur Änderung der Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung

Vom 25. Juni 2024

Auf Grund des § 77 Absatz 1 Satz 2 des Landesbeamtengesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26) verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung

§ 11 Absatz 2 der Erholungsurlaubs- und Dienstbefreiungsverordnung vom 16. September 2009 (GVBl. II S. 618), die zuletzt durch Artikel 74 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9 S. 31) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„6. ärztlich bescheinigte Erkrankung und ärztlich bescheinigte Notwendigkeit zur Pflege, Beaufsichtigung oder Betreuung eines Kindes der Beamtin oder des Beamten, das noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet hat oder eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes, bis zu 90 Prozent der in § 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch für eine Freistellung von der Arbeitsleistung jeweils vorgesehenen Arbeitstage im Kalenderjahr;“.
 - b) In Nummer 8 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - c) Folgende Nummer 9 wird angefügt:

„9. ärztlich bescheinigte Notwendigkeit zur Mitaufnahme bei stationärer Behandlung eines Kindes der Beamtin oder des Beamten, das noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet hat oder eines behinderten und auf Hilfe angewiesenen Kindes, für die bescheinigte Dauer.“
2. Satz 2 wird aufgehoben.
3. In dem neuen Satz 2 werden die Wörter „dieser Berechnung“ durch die Wörter „der Berechnung nach Satz 1 Nummer 6“ ersetzt.
4. In dem neuen Satz 3 werden die Wörter „der Nummern 5 bis 7“ durch die Wörter „des Satzes 1 Nummer 5 bis 7“ ersetzt.

5. In dem neuen Satz 5 werden die Wörter „der Nummern 5 und 6“ durch die Wörter „des Satzes 1 Nummer 5“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 25. Juni 2024

Die Landesregierung
des Landes Brandenburg

Der Ministerpräsident

Dr. Dietmar Woidke

Der Minister des Innern und für Kommunales

Michael Stübgen